

## Kriterien für die Vermietung einer Alterswohnung an der Hadlaubstrasse 83

1. Jeder Vermietung geht ein ausführliches Gespräch mit der Geschäftsführung der Stiftung Hadlaub der ev.-ref. Kirchgemeinde Zürich-Oberstrass voraus.
2. Wir vermieten an Personen aller Glaubensbekenntnisse, welche die Mitbewohner in ihrer Ganzheit respektieren.
3. Die Verwurzelung im Stadtkreis 6 (Quartier Zürich-Oberstrass und Umgebung) und insbesondere emotionale Beziehung zur Kirchgemeinde Zürich-Oberstrass ist uns wichtig
4. Wir achten auf die Zusammensetzung der Hausbewohner im Hinblick auf ein einvernehmliches Zusammenleben.
5. Unsere Mieter sind bei Eintritt ca. 60 bis 80 Jahre alt und können ihren Haushalt selbständig führen. Die Mieter organisieren bei gesundheitlichen Problemen die nötige Unterstützung durch die Spitex selbst.
6. Wir streben eine sinnvolle Altersdurchmischung der Mieterschaft im Hinblick auf die Möglichkeit nachbarschaftlicher Hilfe an.
7. Für subventionierte Wohnungen müssen die geltenden Kriterien des Büros für Wohnbauförderung der Stadt Zürich eingehalten werden.
8. Alle Wohnungen, mit Ausnahme der 3,5 Zimmer-Wohnung, können auch von Einzelpersonen gemietet werden.
9. Bei Eintritt erklären sich unsere Mieter bereit eine Notfalluhr zu tragen, sofern es ihr Gesundheitszustand erfordert.
10. Haustiere können auf Gesuch hin in Ausnahmefällen von der Geschäftsleitung bewilligt werden.